



Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Neckarsteinach
am Montag, 16. Oktober 2023
im Sitzungssaal Rathaus

STVV/2023/009

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend und stimmberechtigt waren:

Stimmberechtigt: Stadtverordnete

Faber, Angelika

Kohl, Ute

Pfeifer, Marlene

Dr. Zyber-Bayer, Kerstin

Grau, Denise

Jooß, Silke

Brückner, Andreas

Götz, Alexander

ab TOP 3

Grau, Alexander

Hahn, Steffen

Jooß, Dieter

Petter, Martin

Schadenfroh, Hans

Tschöp, Thorsten

Vollmer, Maximilian

Augsburger, Marcus

Lennartz-Bock, Nicolas

Leiter Amt für Bauen, Umwelt, Technik

von Petersdorff-Hagendorn, Roland

Stadtrat

Binder, Erwin

Greulich, Judith

Bürgermeister

Pfeifer, Herold

1. Stadtrat

Sponer, Wolfgang

bis 21.15 Uhr

Stadtrat

Spranz, Wolfgang

Weber, Olivia

Leiter des Hauptamtes

Merscher, Matthias

Fehleud:

Stimmberechtigt:

Stadtverordnetenvorsteherin

Schückler, Eva

Kern, Ralf

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Mitteilungen des Stellv. Stadtverordnetenvorsteher
- 02 Mitteilungen des Magistrats
- 03 Produkt 091010 - Städtebauliche Planungen
früheres F&D Gelände
hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch Werner Wohnbau
- 04 Produkt 091010 - Städtebauliche Planungen
früheres F&D Gelände
hier: Städtebaulicher Vertrag mit Werner Wohnbau
- 05 Anfrage CDU-Fraktion
hier: Mängelmelder
- 06 Anfrage FWG-Fraktion
hier: Lautsprecheranlage Sitzungszimmer
- 07 Anfrage FWG-Fraktion
hier: Stand der Errichtung von Pollern vor dem Imbiss DönerTürk
- 08 Antrag CDU-Fraktion
hier: Überprüfung der Rauchwarnmelder
- 09 Antrag CDU-Fraktion
hier: Beitritt zum Klimaschutzbündnis
- 10 Antrag FWG-Fraktion
hier: Errichtung von Pollern zur Abgrenzung des Radweges an der Unterführung
der Friedrich-Ebert-Strasse
- 11 Produkt 020210 - Durchführung von Wahlen
Festlegung des Wahltermines für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2024 gemäß § 42
Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 42 KWG
- 12 Produkt 012030 - Finanzen, Haushalt
Haushaltsplan 2023
hier: Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs vom 30.09.2023
- 13 Produkt 026010 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Flüchtlingsunterbringung
hier: Satzung der Stadt Neckarsteinach über die Erhebung von Gebühren für die
Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)
- 14 Anfragen

TOP 01 Mitteilungen des Stellv. Stadtverordnetenvorsteher**Sachvortrag:**

Vor Beginn der Sitzung wurde von der Verwaltung der Antrag gestellt, dass die TOP`s 9 + 10 „Städtebauliche Planungen“ aufgrund der anwesenden Mitarbeiter des Wohnungsbaues vorzuziehen.

Weiterhin wurde der Antrag von Stv. Lennartz-Bock gestellt aufgrund der zu kurzen Vorlagezeit den TOP 12 zurückzustellen

Stv. D. Grau erklärt, dass der TOP 6 Überprüfung der Rauchwarnmelder von Seiten der CDU-Fraktion zurückgenommen wird.

Den Änderungsanträgen zur Tagesordnung wurde einheitlich zugestimmt

Der Stellv. Stadtverordnetenvorsteher der Hans Schadenfroh hat keine Mitteilungen.

TOP 02 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Pfeifer teilte Folgendes mit:

- Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach hat den Auftrag für die Neuverlegung von ca. 900 lfd. m Wasserleitung mit Hausanschlüssen und Schiebern in der Greiner Straße in Darsberg (Ortsdurchgangsstraße) an die Firma Wäsch GmbH in Eberbach vergeben. Die Arbeiten müssen bis Ende Mai 2024 fertig gestellt werden, so dass Hessen Mobil die Fahrbahndecke ab dem 01.06.2024 sanieren kann. Die Auftragssumme lag unter der Summe der Kostenschätzung.
- Der Verbindungsweg mit Stufen zwischen der Bahnhofstraße und der Neckarstraße wurde an die Firma Neckarbau vergeben und sollte zeitnah saniert werden.
- Die Arbeiten zur Probebohrung wurden öffentlich ausgeschrieben. Am 04.10.2023 fand die Submission statt. Der Magistrat hat der Firma ABT aus Mindelheim den Auftrag vergeben. Die Auftragssumme lag unter der Summe der Kostenschätzung.

TOP 03 Produkt 091010 - Städtebauliche Planungen
früheres F&D Gelände
hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch Werner Wohnbau**Sachvortrag:**

Die Planung wird nochmals von Werner Wohnbau vorgestellt. Des Weiteren werden noch weitere Informationen nachgereicht, welche vom HFA gewünscht wurden.

Die Aussprache in der Stadtverordnetenversammlung erfolgte lang und ausgiebig. Bei beiden Tagesordnungspunkten standen der Projektleiter und der Architekt der Fa. Werner Wohnungsbau zu Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Werner Wohnbau hat vor einiger Zeit das Grundstück der früheren F&D gekauft und die Planung auf Grundlage des damaligen Entwurfs vom Architekturbüro Jackel, der den Stadtverordneten schon einmal vor Ort präsentiert wurde, in mehreren Schritten weiter konkretisiert. Aufgrund der aktuell sehr schwierigen Marktsituation sowie der weiteren Konkretisierung des Entwurfs wie der Überplanung der Feuerwehrezufahrt, welche nun mehr Raum in Anspruch nimmt, sieht sich Werner Wohnbau gezwungen, Änderungen zum Entwurf durchzuführen um diesen noch rentabel bauen zu können.

Die Änderungen betreffen u.a.,

dass die beiden mittleren Gebäude mit 5 Geschossen anstatt wie damals mit 4 Geschossen ausgeführt werden sollen, was zur Folge hat, dass die 5-geschossigen Gebäude ca. 1.80 Meter höher sind wie die damalige Bebauung an Ihrer höchsten Stelle. Die 4-geschossigen Gebäude sind rund 80 cm tiefer

Des Weiteren sollen nun alle 4 Gebäude mit einer Mittelgangerschließung ausgeführt werden. Dies bedeutet mehr Wohnraum, aber auch nur Fenster auf einer oder max. zwei Seiten pro Wohnung. Dadurch sind die Gebäudebreiten welche zur Steinach zeigen erheblich breiter.

Keine geschlossenen Glasbalkone welche auch dem Schallschutz dienen. Keine Balkone zur Steinach, dafür mehr Wohnraum.

Vor der letzten Änderung wurden folgende Anregungen Werner Wohnbau übermittelt. Des Weiteren wurde besprochen, dass Werner Wohnbau zur besseren Darstellung Drohnenbilder erstellt und in diese die jetzige Bebauung und das frühere F&D Gebäude als Umriss mit einpflegt. Den Anregungen wurde leider nicht gefolgt. Die Collagen wurden auch nicht umgesetzt, lediglich 3-D Darstellungen erstellt.

Folgend noch zur Info die Anregungen, welche Werner Wohnbau vor der letzten Überarbeitung Ihrer Planung von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Grosser & Seeger erhalten hat.

Wir können den Wunsch nach 5 Geschossen, zumindest noch bei 2 Gebäuden, nachvollziehen, sehen aber keine Aussicht einer Zustimmung von Seiten der Stadtverordnetenversammlung oder des Denkmalamts. Unserer Meinung nach sprengt das die Verhältnismäßigkeit und ist nicht denkbar. In einer früheren Planung waren die Rücksprünge der Dachwohnungen bei weitem größer und auch größtenteils begrünt.

Das Thema der verglasten Balkone bzgl. dem Schallschutz wurde angeregt aber leider nicht aufgegriffen. Hier gehen intern die Meinungen auch etwas auseinander.

Selbst wenn eine Genehmigung mit diesen Schallpegeln möglich ist, erscheint es fraglich ob es sinnvoll ist, dies so umzusetzen. Neckarsteinach ist nur bedingt städtisch geprägt und daher ist in Frage zu stellen, ob diese Werte auch von Nutzern, bzw. Käufern, angenommen werden.

Bezüglich des Schalls können wir nicht beurteilen, ob das genannte Vorhaben in Waldbronn vergleichbar ist bzw. ob es sich dabei ebenfalls um die Aufstellung eines Bebauungsplans für Wohnnutzungen

handelt oder um ein nach § 34 BauGB genehmigtes Vorhaben, wo auf Innenpegel abgestellt werden

könnte. Die Betrachtung der schützenswerten Außenwohnbereiche (max. 59 dB(A)) kann u.E.

hier gerade aufgrund der erreichten hohen Schallwerte nicht entfallen.

Wir gehen davon aus, dass alle Gebäude entgegen unserer Anregung, eine Mittelgangerschließung haben und

diese daher teils nur einseitig orientiert sind. Hier wurde der Wunsch mehrfach geäußert, auch eine andere Erschließung zu wählen um mehr 2-3 -seitig orientierte Wohnungen zu erhalten. Des Weiteren sind die Ansichten bei der Gebäudebreite zur Steinach äußerst massiv.

Die Fassaden wurden teils geändert. Wünschenswert wären noch grünere Fassaden, sowie mehr Abwechslung in diesen (Vor.- Rücksprünge, teils verglast ?.....)

Der Spielplatz befindet sich noch am Ende der Bebauung, das ist bei diesem B-Plan Verfahren so nicht möglich.

Den Sonderbau können wir uns in dieser Gestaltung gut vorstellen. Die Trafostation wurde unseres Erachtens noch nicht berücksichtigt.

Auf die direkten Zugänge von den Gebäuden auf den Radweg wurde verzichtet, was positiv zu bewerten ist.

Ob die Müllabfuhr die Abfallsammelstellen auf dem Privatgrundstück anfahren wird, ist fraglich, da die Abfallsammelbetriebe nur ausnahmsweise über Privatgrund fahren und im Westen voraussichtlich eine Wendemöglichkeit fordern würden. Hier bestünde die Möglichkeit dies mit der ZAKB abzustimmen.

Die Lage der Abfallsammelstellen nördlich der Gebäude ist hinsichtlich der angrenzenden Gleisanlagen voraussichtlich zu überprüfen. In einem anderen Verfahren an einer Regionalbahnstrecke forderte die DB die Freihaltung (oder ein Standsicherheitsnachweis) der „ideellen Böschungslinie“ von Baugruben. Diese ideelle Böschungslinie wird über ein Dreieck konstruiert, dessen Spitze sich in der nächstgelegenen Gleismitte 1,50 m über Schwellenoberkante befindet; die Dreiecksseiten verlaufen von diesem Punkt beiderseits in einer Neigung von 1:1,5 in Richtung des Geländes.

Es wäre wünschenswert, dass bei den nächsten Planungsschritten Baumanpflanzungen auf dem Privatgrundstück vorgesehen werden.

Die verglasten Balkonbrüstungen sind hinsichtlich des Schutzes vor Vogelschlag entsprechend zu unterteilen oder auszubilden.

Der Magistrat hat am 18.09.2023 keine Beschlussempfehlung abgegeben, man möchte zuerst einmal die Vorstellung von Werner Wohnbau an der HFA-Sitzung abwarten und an dieser teilnehmen sowie sich an der Diskussion beteiligen.

Parallel zur Beteiligung der Gremien wurde in Abstimmung mit Werner Wohnbau auch die Denkmalbehörde beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Werner Wohnbau stellt ihre aktuelle Planung vor und geht auf vielfältige Fragen ein.

Herr von Petersdorff-Hagendorn stellt fest, dass die Stellungnahme vom Denkmalamt noch aussteht.

Werner Wohnbau klärt mit der Verwaltung und dem Planungsbüro den Gewässerrandstreifen im hinteren Teil, so dass geklärt werden kann, ob noch ein weiteres Gebäude Platz hat, so dass dieses eine Reduzierung der beiden mittleren Gebäude um ein Geschoss, kompensieren könnte.

Werner Wohnbau stellt die Grundwasserdaten, bzw. die Höhen der TG und die Grundwasserhöhen, zusammen mit der nächsten Planung bereit.

Beschluss:

Grundsätzlich bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung Ihren Wunsch nach einer Bebauung von Werner Wohnbau auf dem früheren Areal der F&D in dieser Form.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet Werner Wohnbau um folgende Nacharbeiten, bzw. Umplanungen und Informationen:

Auflistung der Wohnungen und der geplanten m², so dass u.a. ersichtlich wird, wieviel und welche Wohnungen dann nur mit 1 Stellplatz wie angeregt veranschlagt würden.

Drohnenbild von Süden und Norden mit Platzierung der jetzigen Gebäude ins Bild. Dabei sollen auch die Aufbauten wie Photovoltaik, Aufzugsüberfahrt etc. sichtbar sein. Weiter soll auch eine Höhenlinie des früheren Bestandsgebäudes (Büro und Fabrikgebäude) mit dargestellt werden.

Im Schnitt soll nochmals dargestellt werden, welche Höhe das frühere Gebäude zur jetzigen Planung hat. Hierbei soll das frühere Gebäude mit den beiden damaligen Höhen, die es hatte, dargestellt werden. In der aktuellen Darstellung wurde nur die Höhe des Verwaltungsgebäudes genommen, die Fabrik war niedriger.

Die maximale Höhe jedes Gebäudes soll nur 3 Geschosse plus Dachgeschoss betragen.

Es sollen mehrere Fassadengestaltungsvarianten erarbeitet und vorgestellt werden. Hierzu sollen die Fassaden von jeder Himmelsrichtung dargestellt werden. Wünschenswert wären Varianten auch mit Vor- und Rücksprüngen, sowie mit verschiedenen Materialien zur Auflockerung/Gliederung der Fassaden. Hierzu wird auch Großer, Seeger & Partner eingebunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 04 Produkt 091010 - Städtebauliche Planungen
früheres F&D Gelände
hier: Städtebaulicher Vertrag mit Werner Wohnbau

Sachvortrag:

Der städtebauliche Vertrag ist nun mit Werner Wohnbau, der Anwaltskanzlei Rittershaus und dem Notariat Streffer/Bensch bis auf Kleinigkeiten soweit abgestimmt, so dass über diesen von den Gremien abgestimmt werden kann.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei dem Vertrag auf die Kostenübernahme der Planung durch Werner Wohnbau, die Übertragung des Grundstücks für den Radweg, die Kostenübernahme für zusätzliche Kitaplätze sowie die Regelungen zur Arztpraxis gelegt.

Der Magistrat empfiehlt dem Vertragswerk und seinen Anlagen zuzustimmen.
HFA 5 Ja 1 Enthaltung

Herr von Petersdorff-Hagendorn verliest die Frage von der Grünen Fraktion zum Vertrag und die Antworten daraus. Diese Fragen und Antworten werden auch dem Protokoll beigefügt.

Herr Jooß regt an nicht nur Arzt- und Physiotherapiepraxis zu schreiben, sondern auch Ergotherapie und weitere aufzunehmen. Die Verwaltung nimmt dies als Änderung mit auf.

Es wurde von Stv. Lennartz-Bock um 21.05 Uhr eine Sitzungsunterbrechung beantragt.

Stv. Lennartz-Bock stellte danach den Antrag:

Beantwortung der verlesenen Fragen schriftlich zuzusenden und die Entscheidung auf die nächste HFA- und Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Weitere Fragen sollen rechtzeitig schriftlich gestellt und beantwortet werden, so dass im HFA und der StvV darüber gesprochen werden kann.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Beantwortung der verlesenen Fragen schriftlich zuzusenden sind und die Entscheidung auf die nächste HFA- und Stadtverordnetenversammlung zu verschieben ist. Weitere Fragen sollen rechtzeitig schriftlich gestellt und beantwortet werden, so dass im HFA und der StvV darüber gesprochen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 05	Anfrage CDU-Fraktion hier: Mängelmelder
---------------	--

Sachvortrag:

Stv. Denise Grau erläutert die Anfrage und begründet diese.

Stellungnahme/Beantwortung durch die der Verwaltung:

*1) Der Mängelmelder auf der Homepage der Stadt Neckarsteinach bietet unseren Bürger*Innen die Möglichkeit Mängel in der Stadt schnell und unbürokratisch mitzuteilen. Bisher ist es leider nur möglich, die Mängel zu beschreiben, das Anhängen von Fotos der Mängel ist nicht möglich.
Ist es möglich eine Funktion einzuführen, die es erlaubt Fotos zur Veranschaulichung des Mangels beizufügen?*

Die Funktion Upload von Bildern für den Mängelmelder kostet **145,-- + MwSt.**

2) Inwiefern werden persönliche Daten der meldenden Personen an die Mitarbeiter, die die Meldung betrifft, weitergeleitet? Ist eine anonymisierte Weiterleitung möglich?

Eine Weiterleitung zu Mitarbeitenden ist erforderlich, damit eine Bearbeitung der Anfrage überhaupt möglich ist.

3) Erhalten Bürgerinnen und Bürger eine Rückmeldung zu ihrer Meldung? Wenn nein, ist das grundsätzlich nicht vorgesehen?

Ja.

Mitarbeitende sowie die jeweiligen Mängelmelder erhalten folgende Mitteilung:

E-Mail erfolgreich versandt!

Vielen Dank für das Ausfüllen des E-Mail-Formulars. Ihre Daten wurden erfolgreich an uns weitergeleitet. Wir werden uns so schnell wie möglich um die Beantwortung kümmern.
Ihre Verwaltung

Datum:

Name, Vorname:

E-Mail:

Schadensort:

Schadensart:

Einwilligung:

Handelt es sich bei dieser E-Mail um ein Versehen und Sie wollen diese löschen?

[Lösche alle Daten zu dieser E-Mail.](#)

TOP 06 Anfrage FWG-Fraktion
hier: Lautsprecheranlage Sitzungszimmer

Sachvortrag:

Stv. Lennartz-Bock verliest die Anfrage der FWG-Fraktion.

Stellungnahme/Beantwortung der Verwaltung:

Es wurde mit dem Unternehmen im Nachgang zur damaligen Stadtverordnetenversammlung die mögliche Zusammensetzung der Komponenten mit den vorhandenen des Rathauses erörtert. Ein Angebot in Höhe von 1.948,74 € liegt nun vor.

E-Mail des Anbieters:

Von eurer bestehenden Anlage wird das Mischpult ausgebaut und durch ein neues mit mehr Eingängen ersetzt. So habt ihr in **Zukunft 2 Funkmikrofone und 4 Kabelgebundene Mikrofone** für eure Sitzungen. Der CD Player kann weiter genutzt werden.

Die **vorhandenen Lautsprecher** werden weiter genutzt.

Das Multicore erleichtert das Anschließen der Kabelgebundenen Mikrofone an das Mischpult und reduziert den Kabelaufwand. Die Restliche Kabel sind für die Kabelgebundenen Mikrofone. Außerdem ist noch ein Koffer für die Mikrofone zum Transport und der Lagerung dabei. Das Angebot beinhaltet den Umbau der Anlage sowie die Lieferung und Einweisung.

TOP 07 Anfrage FWG-Fraktion
hier: Stand der Errichtung von Pollern vor dem Imbiss DönerTürk

Sachvortrag:

Stv. Lennartz-Bock zieht den Antrag der FWG-Fraktion zurück, da die Poller mittlerweile installiert wurden.

TOP 08 Antrag CDU-Fraktion
hier: Überprüfung der Rauchwarnmelder

Sachvortrag:

Stv. D. Grau zieht den Antrag der CDU-Fraktion zu Beginn der Sitzung zurück.

TOP 09 Antrag CDU-Fraktion
hier: Beitritt zum Klimaschutzbündnis

Sachvortrag:

Stv. D. Grau verliest den Antrag der CDU-Fraktion und erläutert diesen.

Stellungnahme/Beantwortung der Verwaltung:

Die Kosten in Höhe von 231,-- € müssen im Haushalt 2024 aufgenommen werden.

In der der Aussprache wurde die Frage gestellt, ob die angebotenen Inhalte überhaupt umsetzbar sind.

Stv. D. Jooß stellt den Antrag aufgrund der Komplexität und Umfang der Leistungen des Vereins, den TOP in der nächsten HFA-Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:

9 Ja / 1 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag wird in die nächste HFA-Sitzung zur weiteren Beratung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	7
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 10 Antrag FWG-Fraktion
hier: Errichtung von Pollern zur Abgrenzung des Radweges an der
Unterführung der Friedrich-Ebert-Strasse

Sachvortrag:

Stv. Lennartz-Bock verliest den Antrag und erläutert diesen.

Stellungnahme/Beantwortung der Verwaltung:

Stv. Petter bittet zu prüfen, ob eine Umwidmung zu einer Spielstraße oder eine Bodenabtrennung in diesem Bereich helfen würde.

BM Pfeifer erklärt, dass das Thema bereits mehrfach mit der **Straßenverkehrsbehörde des Kreises Bergstraße** erörtert wurde. Folgende Stellungnahme wurde uns zugesendet:

Man kann es drehen und wenden wie man möchte, die Fahrbahn wird insgesamt nicht breiter. Poller oder andere bauliche Elemente zu installieren, als eine Art bauliche Trennung von Radfahrenden und dem Kfz-Verkehr, ist an der Örtlichkeit nicht wirklich optimal. Die Fahrbahn wird so noch schmaler, sowohl für den Radfahrenden und die Verkehrsteilnehmer. Sollte der Radfahrende aus Unachtsamkeit einen kleinen Schlenker verursachen, fährt er gegen den Poller, selbst wenn dieser flexibel sein sollte, erhöht er doch m.E. die Sturzgefahr. Auf der anderen Seite könnte es zu Beschädigung an Fahrzeugen kommen. Die Unversehrtheit der Radfahrenden ist hier meiner Meinung nach höher zu gewichten. Für mich überwiegen die Nachteile für eine bauliche Trennung, da schlicht der Platz fehlt.

Möchte man die Verkehrssituation verbessern, hilft nur eine bauliche Lösung. Das heißt, die Fahrbahn muss breiter gebaut werden. Wie das möglich sein könnte, wäre durch eine Planung darzustellen.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach wird beauftragt, schnellstmöglich für eine geeignete Absicherung dieser Gefahrenstelle zu sorgen. Die Anbringung von Pollern scheint hierbei nur bedingt zu greifen. Wir bitten daher zu prüfen, ob schmale Betonelemente als Trennung machbar sind, oder welche anderen Möglichkeiten es gibt, bevor hier Nutzer des Radweges zu Schaden kommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 11	Produkt 020210 - Durchführung von Wahlen Festlegung des Wahltermines für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2024 gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 42 KWG
---------------	---

Sachvortrag:

Die Wahlzeit des amtierenden Bürgermeisters endet mit Ablauf der Wahlzeit am **31.07.2024**. Der Tag der Direktwahl wird gemäß § 42 KWG durch die jeweilige Vertretungskörperschaft der Gemeinde bestimmt. Gleichzeitig wird der Termin einer möglicherweise notwendigen Stichwahl festgelegt; eine Stichwahl findet nach § 39 Abs. 1b Satz 1 HGO frühestens **am zweiten** und **spätestens am vierten** Sonntag

nach der ersten Wahl statt. Bei der Bestimmung des Wahltages, der immer ein Sonntag sein muss, sind die Rahmenbedingungen des § 42 Abs. 3 Satz 1 HGO zu beachten:

Die Wahl ist frühestens **sechs** und spätestens **drei** Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Das heißt im Zeitraum zwischen dem **01.02.2024** und **30.04.2024**.

Eine mit der Europawahl verbundene gemeinsame Wahl ist gemäß § 42 Abs. 3 HGO sowie § 42 KWG **möglich** da der Wahltermin der **Europawahl in 2024**, am **09. Juni 2024** liegt. Gemäß § 42 Abs. 3 HGO kann bei gemeinsamen Wahlen der Zeitrahmen bis zu drei Monate abweichen.

Bei der Bestimmung des Tags der Stichwahl, der ebenfalls auf einen Sonntag fallen muss, sind neben den allgemeinen Rahmenbedingungen, wie Ferienzeit, Feiertage oder besonderer lokale Ereignisse die **Kapazitäten der Gemeinde** und ihrer externen DV-Dienstleister zu berücksichtigen.

Bei der Festlegung des Termins wurden diese Kriterien (Urlaubsregelungen, Abbau alten Urlaub, Jahresabgabenbescheide, Haushaltsplan, Ferientermine, usw.) versucht zu berücksichtigen.

Die verbleibende Zeit zwischen dem Wahl- Stichwahltermin und dem Antrittstermin des neuen Bürgermeisters, wird mit **ca. 6 Wochen** als ausreichend angesehen, da der Amtsinhaber voraussichtlich nicht mehr antritt.

Erläuterung:

Gemeinsame verbundene Wahlen, auch bekannt als Verbundwahlen oder kombinierte Wahlen, bieten mehrere Vorteile im Vergleich zu Einzelwahlen. Hier sind einige der wichtigsten Vorteile:

1. **Kostensparnis:** Durch die Durchführung von gemeinsamen verbundenen Wahlen können Kosten eingespart werden. Die Wahlbehörden müssen Ressourcen wie Wahllokale, Wahlbeamte, Stimmzettel nur einmal bereitstellen, anstatt separate Wahlen für verschiedene Ämter abhalten zu müssen. Dies kann die finanzielle Belastung für die öffentliche Hand verringern.
2. **Wählerbeteiligung:** Gemeinsame verbundene Wahlen können die Wahlbeteiligung erhöhen. Wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden, können die Wähler motiviert sein, ihre Stimme abzugeben, da sie bereits zur Wahlurne gehen, um über verschiedene Ämter und Initiativen abzustimmen. Dies kann insbesondere bei Wahlen mit niedriger Beteiligung dazu beitragen, dass mehr Menschen ihre demokratische Pflicht wahrnehmen.
3. **Zeitersparnis:** Einzelwahlen erfordern separate Wahltermine und Wählerregistrierungen. Durch die Kombination von Wahlen können Zeitpläne optimiert und Wartezeiten für die Wähler verkürzt werden. Dies kann dazu beitragen, dass der Wahlprozess effizienter und praktischer wird.
4. **Synergieeffekte:** Gemeinsame verbundene Wahlen bieten die Möglichkeit, dass politische Parteien und Kandidaten Synergieeffekte nutzen. Durch die Bündelung von Ressourcen und die gemeinsame Werbung können sie ihre

Anstrengungen kombinieren, um Wähler anzusprechen und eine größere politische Wirkung zu erzielen.

5. **Klarheit und Übersichtlichkeit:** Wenn Wahlen gemeinsam abgehalten werden, können die Wählerinnen und Wähler einen umfassenden Überblick über die verfügbaren Kandidaten und Positionen erhalten. Dies kann es ihnen erleichtern, fundierte Entscheidungen zu treffen, da sie nicht mehrere separate Wahltermine und Kandidatenlisten im Auge behalten müssen.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass gemeinsame verbundene Wahlen auch Herausforderungen mit sich bringen können. Eine angemessene Informationsbereitstellung und Wahlvorbereitung sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Wähler über die verschiedenen Kandidaten und Initiativen gut informiert sind. Zudem müssen die Wahlbehörden sicherstellen, dass die Integrität und Transparenz des Wahlprozesses gewahrt bleiben, wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden.

Diese Vorgaben wurden **als Anfrage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund gestellt. Herr Heger, Geschäftsführer, Leitung des Dezernates für Kommunalverfassung**, hat den gemachten Angaben voll zugestimmt und erklärt, dass es gesetzlich ja so gewollt bzw. die Möglichkeit eingeräumt wird. Wichtig ist bei der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, dass gemäß § 42 KWG die **Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten** zustimmt.

In der Aussprache der Stadtverordnetenversammlung wurde trotz der aufgelisteten Vorteile die verbleibende Zeit zwischen Wahl eines neuen Bürgermeister/in und Antritt, gegenüber eines Arbeitgebers als zu kurz angesehen.

Trotz Widerlegung durch die Verwaltung wurde der Termin abgelehnt. Ein neuer Termin muss beschlossen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach legt gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz den Termin für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2024 wie folgt fest:

Wahltermin: **Sonntag, 09. Juni 2024**
Termin für eine evtl. Stichwahl: **Sonntag, 23. Juni 2024**

Gemäß § 42 KWG ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 12 Produkt 012030 - Finanzen, Haushalt
Haushaltsplan 2023
hier: Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs vom 30.09.2023

Sachvortrag:

Stv. Lennartz-Bock stellte für die FWG-Fraktion zu Beginn der Sitzung den Antrag, aufgrund fehlender Anlagen zurückzustellen.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 13 Produkt 026010 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Flüchtlingsunterbringung
hier: Satzung der Stadt Neckarsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat per E-Mail am 22.05.2023 die Satzung der Stadt Neckarsteinach über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften nach dem LAufnG, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach am 17.04.2023 beschlossen wurde, nach der Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt der Stadt Neckarsteinach am 27.04.2023 bei der Kommunalaufsicht beim Kreis Bergstraße angezeigt.

Die zuständige Sachbearbeiterin bei der Kommunalaufsicht, Frau Nadja Degenhardt, fragte am 23.05.2023 per E-Mail nach der zugrundeliegenden Gebührensatzung an.

Bei einem Telefongespräch zwischen BM Herold Pfeifer und der Amtsleiterin der Kommunalaufsicht, Frau Katharina Behrendt, wurde der Stadt Neckarsteinach mitgeteilt, dass zur Anforderung von Gebühren von den Flüchtlingen eine „Gebührensatzung“ mit entsprechender Kalkulation notwendig ist.

Vom Landratsamt Kreis Bergstraße wurde der Stadt Neckarsteinach eine Mustersatzung des Hessischen Landkreistags (Stand: 24.03.2021) zur Verfügung gestellt. Diese wurde von der Verwaltung überarbeitet, damit diese für Neckarsteinach angewendet werden kann.

Des Weiteren wurde von der Verwaltung eine Gebührensatzung erstellt, die der Kommunalaufsicht zur Prüfung übersandt wurde.

Eine Rückmeldung des zuständigen Sachbearbeiters beim Kreis Bergstraße zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2023 erfolgte nicht, so dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wurde.

Mittlerweile konnte mit der Kommunalaufsicht, Herrn Tobias Raab, die „*Satzung der Stadt Neckarsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)*“ abgestimmt werden. Das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung zum 01.06.2023 ist nicht möglich. Die Satzung kann erst nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft treten.

In der Anlage fügen wir den Satzungsentwurf sowie die überarbeitete Kalkulation der Gebühren bei. Die Gebühren wurden so angepasst, dass keine „*ungeraden*“ Beträge erhoben werden.

Aussprache in der Stadtverordnetenversammlung:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (22.05 Uhr), stellte Stv. Tschöp den Antrag den TOP ohne Aussprache zu beschließen.

Dem wurde nicht widersprochen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach stimmt der ***Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)*** zu.

Evtl. Berichtigungen werden noch in die Satzung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 14 Anfragen

Sachvortrag:

- Stv. Augsburg erfragt an ob nicht ein gemeinsamer Termin Vorstellungstermin mit dem „Projekt Konsortium Windpark“ Heidelberg im nächsten Jahr möglich wäre. BM Pfeifer sagt eine Kontaktaufnahme zu.
- Stv. D. Jooß fragt an warum die Stützmauer an den Bahngleisen mit Knick und eine Treppe wurde gebaut. Diese Kosten werden auch von der Stadt getragen. BM Pfeifer wird dies klären.
- Stv. Lennartz-Bock erklärt, dass mit heutigem Datum der Stv. Steffen Hahn den Fraktionsvorsitz der FWG übernimmt.

Abschließend wünschte der Stellv. StvVor Hans Schadenfroh im Namen der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnetenvorsteherin aufgrund ihrer heutigen Krankheit alles Gute und eine gute Genesung.

Nach der Sitzung wurde 2 Bürgern die Möglichkeit gegeben 2 Anfrage zu stellen. Die Möglichkeit wurde nicht wahrgenommen.

Nicht öffentliche Tagesordnung

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Für das Protokoll:

Herold Pfeifer
Bürgermeister

Herold Pfeifer
Schriftführer